

Von :Jörg Feix GF: Videothek Movierent GmbH, Benzholzstr.26 – 73525 Gmünd

Vorwort:

Die Sachlage ist leider nicht allen klar – Der Eingriff in mein Leben Unentschuldigbar – jeder weiß um rechtsstaatliche Prinzipien –

Fakt ist seit nunmehr 8 Jahren bin ich hier, habe niemand etwas getan, bin loyal mit meiner Außen.- u. Umwelt umgegangen.

Eine Planung darf keinen Schaden beim überplanten anrichten Ist dies so? Nun ein Umzug der hier ausgelöst würde kostet? – keiner hat sich darüber Gedanken gemacht! Um die 30 000€ Seit wann Geld auf Bäumen wächst und somit erwartet wird, das dies Problem Der Movierent GmbH ist?? dies käme einer Enteignung gleich Oder Sozial ungerechtfertigter Härte usw. Warum und aus welchem Grund Die Movierent GmbH der Willkür unterliegt ist unklar Fakt ist der Beschluss- Wird in der hier und jetzt Situation gefällt Vergangenheit und Zukunft spielt dabei keine Rolle. Warum sollte Die Movierent GmbH bei Planung der Stadt diese Kosten Übernehmen? Dies aber nur als Gedankenstoß Evtl. sich in der Position sehen. Aussagen über Mietverhältnisse stehen nicht im Verhältnis des Verwenders. Keiner hat je im Vorfeld versucht Schaden abzuwenden – ich gehe davon aus, dass dieser nun Stück für Stück eintreten wird. Die Rechtliche Klärung und wer warum Schaden beim anderen Verursacht obliegt im BGB § 839 – vergessen wird nichts. Aber Dialog heißt für mich, nichts desto trotz den anderen zu verstehen, oder verstehen zu wollen. –

Somit würde mich Interessieren:

1). Was ist gemeint von Herrn A. Baumhauer in Schreiben an mich mit ---- 9/11? –(Ist in 2 Schreiben Vorhanden) Muss ich davon ausgehen, dass die Bilderberger und somit die Geschichte die Ihren Lauf Im Jahr 1871 in Schreiben von Pike an Mazzini aus dem Jesuiten-Orden beginnt, also Sprich - Elitäre Weltherrschaft den Kommunalbereich erreicht hat? Einen anderen Reim kann ich mir nicht machen, somit wäre eine Aufklärung von Nöten und ist nicht zu viel verlangt. Ich gehe davon aus- dass, weniger als 10 % wissen, was um die Geschichte Bilderberger sowie deren Entstehung und Pläne –vielleicht regt es Menschen an zu hinterfragen!

Antwort: keine

2). Wie versteht man das Kommunalrechtliche Vertretungsverbot in der Klarheit, dass ich dies auch verstehe! Evtl. ist ja mein Verständnis hier auch Falsch –

Ich verstehe hierunter: Die Verwaltung ist Dual, jedoch sind beide dem Bürger verpflichtet!
Ein Jurist der in Verpflichtung als Ehrenbürger bereits an Gremien oder Inhalten sowie jeglichen Entscheidungsprozessen teilgenommen hat - - kann nicht eine Person Vertreten in welche es um Prozesse geht, die Er bereits bei der Entscheidung als Bürgervertreter im Innenverhältnis mitgestaltet hat. Hier käme noch dazu, dass genau gegen die Person oder Firma –letzteres egal- Einspruch gegen die Entscheidung im Innenverhältnis eingelegt hat und sich somit das Klassische Verhältnis Ergibt – Die Sachlage könnte auch andersrum sein, (in Bezug auf das Vertreten) was aber meines Erachtens nichts ändert. So Nun hoffe ich doch auf Eine Erklärung, die Sachdienlich genug ist, damit ich dies auch

Verstehe. Ich bitte auch darum, dass nicht wieder andere Personen als als der OB selbst, die Bürgerfragestunde ist doch ein Termin mit dem OB in dem Fall vor dem Stadtrat.

Antwort: keine -Verweis auf Verwaltungsgericht

3). Seit wann, ist Die Movierent GmbH mit Menschen in der Stadtverwaltung finanziell verbunden? Menschen haben außerhalb versucht darauf einzuwirken, dass 3te Personen Kaufangebote abgeben. Warum diese Hilfe ? Die Mitteilung dieser Sache kam bereits durch einen weiteren Dritten, bevor derjenige welcher animiert wurde hier angerufen hat bzw. vorbei gekommen ist. Bin ich als GF entmündigt?

Antwort: dies sei eine Mutmaßung

4). Warum gibt man so viel Geld aus für Umsiedlung eines Unternehmens, plant dessen Sache über Jahre und möchte das alle anderen Beteiligten den durch erzeugten Planvorgang - entstandenen Nachteil selbst bezahlen- in meinem Fall, wenn ähnlich der Sache zur Verfügung stehen würde alleine der Umzug 30 000€ dabei drauf gehen. Mit einem Problem, welche die Aktivlegitimierung ist und das Gleichheitsprinzip. Entscheidend ist jedoch die zuvor ausgewählte Standortfrage die aus Sicht des Unternehmers Und nicht der Stadtverwaltung zu führen ist-

Antwort: Erklärung über Planung und das die Stadt hier kein Geld ausgibt sondern lediglich die Straße dafür herrichtet . Laut meiner Recherche 840 000€

Im Gleichen Zusammenhang wäre ist mir so dann auch die Angebotsplanung nicht bekannt. In welchem Teil der Gesetze soll das stehen ? Evtl. ist man ja so nett und überlässt auch ein Aktz. In der die Angebotsplanung zur Sprache kommt und zu guter Letzt möchte ich nochmals daran erinnern, das Ein Innenverhältnis Vermieter – Mieter nicht in die Obliegenheit einer Stadtverwaltung zählt, wenn der Gesetzgeber dies wollte hätte Er Die Richtlinien in Bezug auf solche klar gestellt, Er hat lediglich Enteignung aufgeführt, was ja in meinem Bezug stattfindet aber nicht begründet ist. Hierzu erklärt das GG § 3 und 14 Szenarien die aber nicht vorliegen. In Bezug Auf Abwägungsgebot und Abwägungsdisproportionalität ist Eigentlich alles klar geregelt. Erwähnen möchte ich nochmals das ich bereits vor langer Zeit Anfrage auf öffentliches Gehör GG§103 gestellt habe. Der Gesetzgeber spricht von Heilung wenn etwas, was Verfahrensfehlerhaft war im Nachhinein geändert werden kann- Ob dies hier Zutrifft? – Ich fühle mich ungerecht behandelt übergangen - und – was Die Beteiligten nicht wissen Permanent **-mit Parteien-** (Entschuldigung des Wortes)- geißelt, denen es an Aktivlegitimierung mangelnd. Ein Blick auf Dokumente hätte hier Abhilfe geschaffen – Das Rechtskleid – welches geändert wurde ??

Antwort durch Herrn Krämer Eine Angebotsplanung kennt der Gesetzgeber tatsächlich nicht danach kamen Erklärungen die aber nicht Sachdienlich sind und sich der Begründung entziehen sowie das ja Bestandsschutz gibt und dies wäre dann Sache des Vermieters.

Steht dem gleich was im BGB 309 UmwG 20-25 §204 usw.jedoch ist die Frage –wer-wie-was warum? usw. diese Fragen beziehen sich auf Aktivlegitimierung oder in Verfahren auf das Rubrum – Ich bin nur Hauptschüler und versuche mich so aus zu drücken dass ich Verstanden werde, nur sollte klar sein im Hinblick auf die Tatsache, dass hier das Versäumnis nicht auf meiner Seite gemacht worden ist – Ich niemals den Schaden gegen mich gelten lasse sondern Bis ins Detail die Sache Trenne

in Schaden und jenes was aus dem BGB 839 meines Erachtens sich ergibt. Nochmals möchte die Beteiligten daran erinnern das es 1998 einen Vorfall gab. Vielen Dank fürs zuhören!

Unabhängig der Sache, hoffe ich für alle die nur Zuhören und die Fragen nicht beantworten müssen das Sie gut unterhalten sind. Dialog ist ja schließlich kein Krieg.

GEZ.

GF: Feix Jörg

Videothek Movierent GmbH

Benzholzstr.26

73525 Schwäbisch Gmünd

Tel 07171-998208

Ich habe die Fragen so gestellt und Erklärt, um Sie Verständlich zu machen.

Evtl. sollte man auch mal sehen, dass die Dialoge nur aus meiner Seite kamen.